

Information über die Erhebung personenbezogener Daten zur Durchführung eines Corona-Schnelltests und Einwilligungserklärung

Zwecks Verhinderung und Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 wird zur Feststellung, ob eine akute COVID-19-Infektion bei Ihnen vorliegt, ein Corona-Schnelltest angeboten. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die Testung erfolgt nach §4a (Bürgertestung) der Coronavirus-Testverordnung.

Bei dem Corona-Schnelltest werden folgende personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung [DS-GVO]) verarbeitet:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer und Wohnanschrift der Testperson
- Angaben zur Untersuchung (Untersuchungsart, Datum)
- Testergebnis

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Tests sowie ggf. für die Meldung positiver Testergebnisse an das jeweils zuständige Gesundheitsamt verarbeitet und unverzüglich gelöscht, sobald sie für diese Zwecke sowie zur Nachverfolgung von Infektionsketten nicht mehr benötigt werden.

Die Tests werden durch fachlich qualifizierte Personen durchgeführt. Die Durchführung der Tests erfolgt durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Weißwasser e. V., Berliner Straße 23, 02943 Weißwasser.

Es wird ein Nasen-Rachen-Abstrich bei der Testperson durchgeführt. Dabei handelt es sich um eine risikoarme Untersuchung, welche zwar etwas unangenehm ist, die aber nur in seltenen Fällen zu minimalen Verletzungen der Schleimhaut führt. Diese sind meist innerhalb weniger Stunden, spätestens nach einem Tag, nicht mehr wahrnehmbar.

Ca. 15 Minuten nach Durchführung des Tests wird die Testperson über das Ergebnis unterrichtet. Sollte das Testergebnis positiv ausfallen, also auf eine akute COVID-19-Infektion hinweisen, ist die Testperson nach der für den jeweiligen Landkreis oder die Kreisfreie Stadt geltenden Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen (gleichlautende Allgemeinverfügungen existieren in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten Sachsens; bitte informieren Sie sich bei Bedarf auf dem jeweiligen Internetauftritt) verpflichtet, sich unverzüglich nach Kenntniserlangung des positiven Testergebnisses abzusondern.

Das Gesundheitsamt trifft dann die weiteren Anordnungen. Auch das DRK ist im Falle eines positiven Testergebnisses gesetzlich nach §§ 6, 7, 8 und 9 Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das jeweils zuständige Gesundheitsamt unter Angabe der Kontaktdaten zu unterrichten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der DRK Kreisverband Weißwasser e. V. Berliner Straße 23, 02943 Weißwasser, Telefon: 03576/247030, E-Mail: info@drk-weisswasser.de. Der zuständige Datenschutzbeauftragte, Herr Andreas Noack ist unter den folgenden Kontaktdaten zu erreichen: Telefon: +49 351 4678-190, E-Mail: datenschutz@drksachsen.de

Der Widerruf der Einwilligung ist gegenüber dem DRK Kreisverband Weißwasser e. V. vorzunehmen. Die folgenden Betroffenenrechte gemäß Artikel 13 Absatz 2 DS-GVO werden gegenüber dem DRK Kreisverband Weißwasser e. V. vorgenommen: Recht auf Auskunft (Artikel 15 DS-GVO), Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO), Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO), Recht auf Widerspruch (Artikel 21 DS-GVO).

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können beim DRK Kreisverband Weißwasser e. V., dem Datenschutzbeauftragten des Kreisverbandes oder dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingelegt werden.

Einwilligung

Hiermit willige ich in die Durchführung des Tests und die Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Feststellung einer etwaigen COVID-19-Infektion und im Weiteren zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Krankheit ein.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem DRK widerrufen werden. Die bis zum Widerruf vorgenommene Datenverarbeitung, einschließlich der Datenübermittlungen, bleibt rechtmäßig.

Mir ist bewusst, dass im Falle eines positiven Testergebnisses eine gesetzliche Meldepflicht des DRK gegenüber dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt besteht. Ein etwaiger Widerruf der Einwilligung lässt diese gesetzliche Meldepflicht nicht entfallen.

Einverständnis Eingabe des Testergebnisses in die Corona-Warn-App JA

NEIN

Name und Anschrift der Testperson: _____

Ort, Datum, Unterschrift der Testperson

Auf Verlangen ist der Testperson eine Kopie der unterschriebenen Einwilligungserklärung auszuhändigen.